

VOLLMACHT

Hierdurch erteile ich den Rechtsanwälten

**Knut Zeidler - Klaus Nentwig - Holger Röske
Dr. Silke Reimer - Thomas Biernath
Philip Zeidler - Mathias Sommer - Frank Tietz**

in Bad Schwartau, Markt 4,

in der Sache

wegen

Prozess-Verteidigungs-Vollmacht mit der besonderen Ermächtigung zur

1. Vertretung vor allen Gerichten und Behörden,
2. Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der unter "wegen ..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, ferner Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Landesjustizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit Vollmachtserteilung an die Bevollmächtigten zum Einzug abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Im Falle der Mandatserteilung durch Juristische Personen oder Personengesellschaften (Verein, GmbH, OHG, KG u.a.) haften die für sie Handelnden auch persönlich für den Ausgleich der Gebührenforderungen und verauslagter Kosten.

_____, den _____
